



Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Leubnitz beim Landratsamt Vogtlandkreis  
Postplatz 5, 08523 Plauen

## **Bekanntmachung über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung nach den §§ 32, 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wie folgt fest:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie vom 03.01.2011 bis 01.02.2011 im Schloss Leubnitz, Gemeinde Leubnitz, ausgelegen haben und erläutert wurden.
2. Der unter Punkt 2.1 des am 22.04.2009 beschlossenen, am 25.11.2010 vorgestellten und anschließend vom 03.01.2011 bis 01.02.2011 ausgelegten Wertermittlungsrahmens wird infolge der Preisentwicklungen am Bodenmarkt von 0,25 €/Wertverhältniszahl auf 0,75 €/Wertverhältniszahl angepasst.

Die Wertermittlungsergebnisse (Grundsätze der Wertermittlung einschl. Anlage und die Wertermittlungskarten) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit **vom 05.05.2025 bis 04.06.2025 zu den Öffnungszeiten** wie folgt aus:

- Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, 08539 Rosenbach/Vogtl., OT Mehltheuer Zimmer 22

Montag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

- im Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, Zi. 3.3.24

Montag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung  
Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung  
**Hinweis: am 30.05.2025 ist die Dienststelle Postplatz 5 geschlossen**

## **II. Bekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Gemeinde Rosenbach/Vogtl. sowie in den angrenzenden Gemeinden Plauen, Weischlitz und Zeulenroda-Triebes nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinden bestehenden Rechtsvorschriften.

## **III. Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.

## **IV. Begründung**

### 1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der nach den §§ 32, 33 FlurbG i.V.m. §§ 5 und 6 AGFlurbG zuständig.

### 2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten in der Teilnehmersammlung am **25.11.2010** erläutert worden. Sie haben in der Zeit vom **03.01. bis 01.02.2011** im Gemeindeamt Leubnitz (Schloss) zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Gemäß § 6 AGFlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung somit festzustellen.

## **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Landwüst-Wirtsberg beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Landratsamt Vogtlandkreis gewahrt. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Postplatz 5, 08523 Plauen.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

[landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de)

b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

[landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de)

c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

[DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad](mailto:DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad)

**Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.**

Plauen, den 31.03.2025

gez. Weller